**Deutscher Bundestag** **Drucksache 19/15155**
19. Wahlperiode 13.11.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Bericht

## des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

### zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

### – Drucksachen 19/14103, 19/15152 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995

### Bericht der Abgeordneten Andreas Schwarz, Dr. André Berghegger, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Christian Dürr, Dr. Gesine Lötzsch und Sven-Christian Kindler

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2021 in einem ersten Entlastungsschritt für niedrige und mittlere Einkommen zurückzuführen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

#### Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (–) in Mio. Euro)

| Gebietskörperschaft | Volle Jahreswirkung [1)] | Kassenjahr | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| Insgesamt | - 10.890 | - | - 9.800 | - 11.275 | - 11.705 | - 12.110 |
| Bund | - 10.890 | - | - 9.800 | - 11.275 | - 11.705 | - 12.110 |
| Länder | - | - | - | - | - | - |
| Gemeinden | - | - | - | - | - | - |

[1)] Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von zwölf Monaten

#### Erfüllungsaufwand

##### Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Der Gesetzentwurf führt nicht zu einer Veränderung des Erfüllungsaufwandes für Bürgerinnen und Bürger.

##### Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Gesetzentwurf führt nicht zu einer Veränderung des Erfüllungsaufwandes für die Wirtschaft. Die Änderungen beim Lohnsteuerabzug werden im Rahmen der ohnehin jährlich vorzunehmenden Anpassungen umgesetzt.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

In den Ländern entsteht geringfügiger einmaliger technischer Umstellungsaufwand durch die Änderung zur Regelung der Freigrenze.

## Weitere Kosten

Der Wirtschaft, einschließlich mittelständischer Unternehmen, entstehen keine direkten sonstigen Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 13. November 2019

Der Haushaltsausschuss

**Peter Boehringer**
Vorsitzender

**Andreas Schwarz**
Berichterstatter

**Dr. André Berghegger**
Berichterstatter

**Dr. Birgit Malsack-Winkemann**
Berichterstatterin

**Christian Dürr**
Berichterstatter

**Dr. Gesine Lötzsch**
Berichterstatterin

**Sven-Christian Kindler**
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.